

Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für das Geschäftsjahr 2022/2023

(vom)

Der Kantonsrat,

gestützt auf § 9 des Gesetzes betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ-Gesetz) vom 19. Juni 1983, nach Einsichtnahme in die Anträge des Verwaltungsrates vom 12. Dezember 2023 und der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 20. März 2024,

beschliesst:

I. Der 115. Geschäftsbericht 2022/2023 und die darin enthaltene, konsolidierte Jahresrechnung der EKZ-Gruppe sowie die Jahresrechnung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich über den Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023 werden genehmigt.

II. Von der vom Verwaltungsrat festgelegten Gewinnverwendung gestützt auf § 3a des EKZ-Gesetzes in Verbindung mit § 10 der Verordnung über die Organisation und Verwaltung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ-Verordnung) wird Kenntnis genommen:

Bilanzgewinn	
Unternehmensergebnis	Fr. 77 265 000
Gewinnvortrag aus Vorjahr	Fr. 34 340 000
Total Bilanzgewinn	Fr. 111 605 000
Gewinnverwendung	
– Ausschüttung an den Kanton	Fr. 25 193 000
– Ausgleichsvergütungen an Gemeinden	Fr. 11 357 000
Total Ausschüttungen	Fr. 36 550 000
Einlage in die Reserven	Fr. 40 000 000
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	Fr. 35 055 000
Total Bilanzgewinn	Fr. 111 605 000

* Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Stefanie Huber, Dübendorf (Präsidentin); Thomas Anwander, Winterthur; André Bender, Oberengstringen; Beat Bloch, Zürich; Astrid Furrer, Wädenswil; Hanspeter Göldi, Meilen; Roland Kappeler, Winterthur; Monika Keller, Greifensee; Thomas Lamprecht, Bassersdorf; Beat Monhart, Gossau; René Truninger, Illnau-Effretikon; Sekretärin: Sandra Freiburghaus.

III. Mitteilung an den Verwaltungsrat der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich und den Regierungsrat.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.

Zürich, 20. März 2024

Im Namen der Aufsichtskommission
über die wirtschaftlichen Unternehmen
Die Präsidentin: Die Sekretärin:
Stefanie Huber Sandra Freiburghaus

I. Konzern- und Jahresrechnung

Konzernrechnung EKZ-Gruppe

Das Geschäftsjahr 2022/2023 war für die EKZ erwartungsgemäss anspruchsvoll: Der Fachkräftemangel, die allgemeine Preisentwicklung und die weiterhin hohen Energiepreise haben sich als herausfordernd erwiesen. Dennoch, im Geschäftsjahr 2022/2023 konnte die EKZ-Gruppe bei einem konsolidierten Umsatz von 951,96 Mio. Franken einen Unternehmensgewinn von 146,2 Mio. Franken realisieren; gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine deutliche Zunahme um 63 Mio. Franken. Zurückzuführen ist dies zu einem erheblichen Teil auf Buchgewinne aus Finanzbeteiligungen; so macht der Ertrag aus der Beteiligung an der Repower AG – namentlich aus deren Energiehandelsgeschäft – mehr als die Hälfte des Unternehmensergebnisses (83,4 Mio. Franken) aus. Liquiditätswirksam ist davon die ausbezahlte Dividende von 14,2 Mio. Franken. Keine Dividendenausschüttung erfolgte aus der Beteiligung an der Axpo Holding AG (Axpo, vgl. Punkt 2).

Der EBIT (Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern) lag mit 61,1 Mio. Franken 9,4 Mio. Franken unter demjenigen des Vorjahres. Das tiefere operative Ergebnis gründet darin, dass nicht alle EKZ-Geschäftsbereiche ihre finanziellen Ziele erreicht haben: Während sich das Netznutzungsgeschäft zuverlässig solide zeigte und auch das Ergebnis der EKZ-Netzdienstleistungen erfreulich war, resultierte bei der EKZ Eltop AG aufgrund von geringeren Bruttomargen sowie gestiegenen Kosten für Wachstum und Transformation ein negatives operatives Ergebnis. In der Sparte

Energiecontracting führten die milde Witterung, aber auch die Sparappelle des Bundesrates in Zusammenhang mit der drohenden Strommangelge zu einem deutlich geringeren Wärmeabsatz.

Die Abschreibungen lagen mit 105,7 Mio. Franken leicht über denjenigen des Vorjahres (101,2 Mio. Franken). Auch im Geschäftsjahr 2022/2023 haben die EKZ im Sinne der Wahrnehmung ihres Auftrags, die Stromversorgung im Kanton Zürich sicherzustellen, zur Gewährleistung eines leistungsfähigen und sicheren Verteilnetzes hohe Investitionen in die Netzinfrastruktur und den Netzunterhalt sowie in grössere Digitalisierungsprojekte getätigt.

Weiterhin sind die EKZ daran interessiert, ihre Produktionskapazitäten bezüglich erneuerbarer Energien sowohl im In- als auch im Ausland mit dem Zubau von Solaranlagen und der Förderung von Windenergie voranzutreiben, wenngleich deren Realisierung, namentlich im Inland, regelmässig erschwerten Anforderungen unterliegt: So wurde im Berichtsjahr 2022/2023 das bereits im Jahr 2015 angedachte Solarprojekt «Felsenstrom» wieder aufgenommen, während das Windkraftprojekt in Thundorf aufgrund einer Volksabstimmung eine Verzögerung erfuhr. Die EKZ setzen weiterhin auf das Potenzial, welches die erneuerbaren Energien bieten; gleichwohl sind sie zur Umsetzung von nachhaltig erfolgversprechenden Projekten auf attraktiv gestaltete, wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen und Unterstützung angewiesen. Die Entwicklung der Projekte im Ausland zeigte sich aufgrund der weiterhin hohen Energiepreise und erfreulicher Produktionsmengen stabil. Die Inbetriebnahme und der Ausbau der Solarparks in Spanien und Portugal trugen zur Stärkung des Unternehmensergebnisses ebenfalls bei.

Ausblick

Auch im Geschäftsjahr 2023/2024 ist mit anhaltend hohen Energiepreisen aufgrund höherer Beschaffungskosten am Strommarkt sowie gestiegener Netzkosten bei den vorgelagerten Netzen von Axpo und Swissgrid zu rechnen. Ausserdem werden weitere, grosse Investitionen in die Netzinfrastruktur und Digitalisierung getätigt. Die per 1. Januar 2024 erfolgende Anpassung¹ des «Aufgreifkriteriums für Kosten und Gewinn» bei der Energie-Grundversorgung von Fr. 75 auf Fr. 60 wird sich negativ auf die Ergebnisentwicklung auswirken.

Im Jahr 2022 stieg der Strompreis am Energiemarkt zwischenzeitlich auf nie dagewesene Rekordwerte. Weil die EKZ den im Versorgungsgebiet benötigten Strom gestaffelt über rund zwei Jahre im Voraus einkaufen, spiegeln sich diese Preise nun in der Tarifgestaltung für das Jahr

¹ Weisung 3/2022 der ElCom vom 7. Juni 2022.

2024 wider. Auf den Gewinn der EKZ haben die gestiegenen Stromtarife hingegen keinen Einfluss. Positiv wirkt sich diese Entwicklung auf die Rücklieferatarife aus. Da sich die Einspeisevergütungen an den Energiebeschaffungskosten orientieren, werden auch diese im Jahr 2024 deutlich ansteigen.

Jahresrechnung EKZ

In der Jahresrechnung der EKZ resultiert für das Geschäftsjahr 2022/2023 bei einem Umsatz von 778,7 Mio. Franken ein Unternehmensgewinn von 77,3 Mio. Franken. Gegenüber dem letztjährigen Unternehmensergebnis von 56,8 Mio. Franken bedeutet dies eine Zunahme um 20,5 Mio. Franken.

Der EBIT konnte im Berichtsjahr um 2,1 Mio. auf 46,5 Mio. Franken leicht gesteigert werden. Mit 27,9 Mio. Franken erholte sich auch das Finanzergebnis gegenüber dem Vorjahr, wo es mit 9,4 Mio. Franken schloss.

Der Verwaltungsrat der EKZ beschloss im Berichtsjahr eine Gewinnausschüttung zugunsten des Kantons in Höhe von 25,13 Mio. Franken. Im Vorjahr betrug die Ausschüttung noch 9,45 Mio. Franken, nachdem in den drei Jahren davor bzw. nach Inkrafttreten des geänderten EKZ-Gesetzes jeweils eine Ausschüttung von 30 Mio. Franken unabhängig vom Bilanzgewinn vorgegeben und erfolgt war. Die freiwillige Ausgleichsvergütung zugunsten der Gemeinden erfolgte praktisch gleichbleibend in Höhe von 11,36 Mio. Franken.

2. Tätigkeit der Kommission

Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU) hat gemäss § 9 des EKZ-Gesetzes den Auftrag, Rechnung und Geschäftsbericht der EKZ zu prüfen und dem Kantonsrat Antrag über deren Genehmigung zu stellen.

Zu Beginn der neuen Legislatur liess sich die neu konstituierte Kommission mit einer ausführlichen Einführung zur EKZ-Gruppe, ihrer Organisation, ihren Aufgaben und Herausforderungen informieren. An drei Kommissionssitzungen wurden Rechnung und Jahresbericht 2022/2023 der EKZ beraten. Während des Geschäftsjahres nahm die Kommission regelmässige Einsicht in die Protokolle der Sitzungen des EKZ-Verwaltungsrates. Verschiedene EKZ-relevante Themen waren Gegenstand von Diskussionen mit den Verantwortlichen der EKZ und im Rahmen ihrer jährlichen Visitation gewann die AWU Einblick in das von den EKZ betriebene Projekt «The Valley» im Kemptthal (vgl. Punkt 5).

Seit 1. Januar 2019 unterstehen die EKZ der Aufsicht der Finanzkontrolle, welche seither regelmässige Prüfungen zu spezifischen Themen vornimmt. Im Berichtsjahr fand jedoch keine Aufsichtsprüfung statt, bei

der die EKZ im Fokus standen. Nichtsdestotrotz war die Finanzkontrolle in der Kommission zu Gast, um sich und ihre Tätigkeit im Hinblick auf kommende Prüfungen näher vorzustellen.

Wie jedes Jahr liess sich die Kommission auch die Umsetzung der Eigentümerstrategie sowohl der EKZ (RRB Nr. 793/2023) als auch der Axpo (RRB Nr. 794/2023) durch den zuständigen Regierungsrat präsentieren, um im Anschluss diese sowie die Haltung der EKZ hierzu mit den EKZ-Verantwortlichen zu diskutieren. In diesem Zusammenhang hat die AWU verschiedene Punkte aufgegriffen, auf welche sie im laufenden Jahr mit den EKZ zurückkommen wird. Beispielfhaft betrifft dies die Gewinnabschöpfungsquote der EKZ zugunsten des Kantons bzw. die Voraussetzungen, an welche diese geknüpft ist. Die Kommission stellte ausserdem fest, dass sich im Zuge der sich im Wandel befindenden Stromproduktion und Netzbelastung auch die Aufgaben der Beteiligten, namentlich auch im Zusammenspiel mit der Axpo, verändern, mitunter nicht mehr klar sind und unter Umständen neu definiert werden müssen. Eine Stellungnahme des Regierungsrates, wie er sich die zukünftige Rollenverteilung vorstellt, erscheint der Kommission wesentlich, ist aber noch ausstehend. In den sich in Überarbeitung befindenden Eigentümerstrategien zu EKZ und Axpo sind aus Sicht der Kommission auch den Themen Cybersicherheit und Heimfall der Energieproduktionsstätten an die Bergkantone verstärkt Gewicht einzuräumen. Die Kommission erwartet ausserdem klare Aussagen in Bezug auf die kantonale Strategie im Kontext der teilweise vollzogenen Strommarktöffnung; ebenso ist die Strategie bezüglich Auslandsbeteiligungen zu schärfen in Bezug auf den jeweiligen Zweck der Beteiligung, sei dies finanzielles Interesse, Know-how, Netzwerkaufbau, Stromversorgungssicherheit und die Erwartungen an die Gewinnrealisierung.

Schliesslich hat sich die Kommission sowohl von den EKZ als auch von der zuständigen Baudirektion über den Stand des der Axpo Holding AG im Herbst gewährten Kreditrahmens informieren lassen: Nachdem die letztjährigen Verwerfungen auf den Strommärkten zu massiven Preiserhöhungen geführt haben, hatte sich der Bundesrat im Zuge der Liquiditätssicherung und Gewährleistung der Versorgungssicherheit in der Schweiz für die Axpo, an welcher sowohl der Kanton Zürich als auch die EKZ beteiligt sind, veranlasst gesehen, der Axpo auf deren Antrag eine temporäre Liquiditätsunterstützung von 4 Mrd. Franken zur Verfügung zu stellen. Anlässlich ihrer ausserordentlichen Generalversammlung Ende 2022 hatten die Axpo-Aktionäre daraufhin die Durchführung einer externen Geschäftsführungsprüfung des Unternehmens beschlossen. Der diesbezügliche Bericht vom 9. März 2023 wurde anlässlich der ordentlichen Generalversammlung im März 2023 formell zur Kenntnis genommen; der Unternehmensführung wurde die Entlastung

erteilt. Der Bericht bestätigt, dass bei der Axpo bezüglich Governance, Risikostrategie, Handel und Liquiditätsmanagement keine wesentlichen Mängel oder Beanstandungen festgestellt wurden und die Beantragung des Kreditrahmens beim Bund zur Hauptsache in der Absicherung der Schweizer Stromproduktion begründet lag. Die AWU hat den öffentlich verfügbaren Auszug des Berichts anlässlich einer Kommissionsitzung zur Kenntnis genommen und mit der Baudirektion und den EKZ diskutiert. Am 1. Dezember 2023 wurde die Verfügung des Bundes betreffend Kreditrahmen auf Antrag der Axpo aufgehoben. Wenngleich das Unternehmen die Liquiditätsunterstützung nicht beansprucht hat und auf ein erfolgreiches Jahr zurückblickt, haben die Aktionäre anlässlich der Generalversammlung vom 19. Januar 2024 beschlossen, für das Berichtsjahr auf eine Dividende zu verzichten.

Die Verantwortlichen der EKZ haben die Fragen der AWU zu Organisation und Umfeld der EKZ während des ganzen Berichtjahres fundiert, nachvollziehbar, konstruktiv und zur Zufriedenheit der Kommission beantwortet.

3. Primeo Energie AG: Strategie und Entwicklung

Mit dem Beginn der neuen Legislatur war es der Kommission ein Anliegen, sich die Tätigkeiten der Beteiligung an der Primeo Energie AG präsentieren zu lassen, um diese besser einschätzen zu können.

Im Juni 2020 hatte der EKZ-Verwaltungsrat einer gemeinsamen Energievertriebsgesellschaft mit der Primeo Holding AG zugestimmt, um zusammen den Anforderungen eines offenen Strom- und Gasmarktes zu begegnen, Arbeitsplätze nachhaltig zu sichern und die Energiezukunft mitzugestalten. Bei der Primeo Holding AG handelt es sich um eine Genossenschaft mit rund 150 000 angeschlossenen Genossenschaftlern, welche mehrheitlich in der Nordwestschweiz und in Frankreich tätig ist. Durch den Aufbau digitalisierter Geschäftsprozesse in Vertrieb und Lieferung von Gas und Strom sollte einer der modernsten Energieanbieter der Schweiz entstehen. Per Januar 2021 haben die EKZ und die Primeo Holding AG ihre Kompetenzen im Energievertrieb daher gebündelt und treten seither unter dem Namen «Primeo Energie AG» auf. Neben dem Kauf eines 25%-Aktienanteils wurde auch beschlossen, das Marktkundenportfolio der EKZ in die neue Beteiligungsgesellschaft einzubringen.

Die Primeo Energie AG übernimmt die Belieferung der von Gesetzes wegen sich im Markt befindenden Stadt- und Gemeindewerke sowie der marktberechtigten Kunden im Kanton Zürich mit Energie. Ihre Aufgabe liegt darin, Strom an Endkunden und Versorgungsunternehmen in der Schweiz und in Frankreich zu liefern. Dabei ist sie hauptsächlich

fokussiert auf standardisierte Stromprodukte mit risikoadäquaten Prämien und Margen. Sie stellt für die EKZ den Zugang zum europäischen Strommarkt sicher.

Die Strategie, welche die EKZ mit dieser Beteiligung verfolgt, liegt darin, mit der Primeo Energie AG die Belieferung freier Energiekunden am Markt zu gewährleisten und dadurch die EKZ bezüglich Kosten und Komplexität zu entlasten. Entstehende Skaleneffekte können optimal genutzt werden. Für Kunden im Kanton Zürich bedeutet die Beteiligung zugleich Zugang zu einer umfassenderen und diversifizierteren Produktpalette, was auch im Hinblick auf die in Zukunft mögliche, vollständige Strommarktöffnung neue und zusätzliche Möglichkeiten bietet.

4. EKZ und die Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien

Der Einbau von privaten Photovoltaik-(PV-)Anlagen im EKZ-Verorgungsgebiet hat in der jüngeren Vergangenheit weiter zugenommen. Dies vor dem Hintergrund der hohen Wirtschaftlichkeit durch die Nutzung des eigenen Stroms (Eigenverbrauch), der verfügbaren Förderinstrumente auf Bundesebene sowie der Pflicht von Solaranlagen auf Neubauten durch das neue kantonale Energiegesetz.

Die EKZ sind dem Wunsch der AWU nachgekommen, die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Tarifkonditionen zu erläutern, mit denen Strom aus einer privaten PV-Anlage genutzt bzw. zurückgespeist werden kann:

Wenn eine PV-Anlage mehr Strom produziert, als für den Eigenverbrauch benötigt wird, kann der überschüssige Strom in das Stromnetz eingespeist werden. Die vom lokalen Energieversorgungsunternehmen für diese Einspeisung bezahlte Vergütung (Preis pro Kilowattstunde) ist der Rückliefer tariff. Für die Eigentümer bietet der Rückliefer tariff eine Möglichkeit, Einnahmen zu generieren. Insbesondere bei einem geringen Eigenverbrauch tragen diese Einnahmen dazu bei, dass die PV-Anlage wirtschaftlich betrieben und amortisiert werden kann. Gemäss Art. 15 Abs. 3 Bst. a des Energiegesetzes (SR 730.0) orientiert sich der Rückliefer tariff nach den vermiedenen Kosten des Netzbetreibers für die Beschaffung gleichwertiger Elektrizität sowie den Kosten der eigenen Produktion. Weil sowohl die Beschaffungskosten als auch die Kosten der eigenen Produktion der einzelnen Stromversorger sehr unterschiedlich sind, variieren sowohl die Energieliefer- als auch die Rückliefer vergütungen schweizweit ebenfalls stark. Da die Beschaffungskosten der EKZ bisher tief waren, lagen sowohl die Energieliefer- als auch die Rückliefer tarife im schweizweiten Vergleich bisher im unteren Bereich. Aktuell liegen beide Tarife schweizweit im mittleren Bereich. Die EKZ bot dafür den Anlagenbesitzenden einen stabilen Rückliefer tariff.

Um die Problematik der unterschiedlichen Rückliefertarife zu entschärfen, ist ab 2026 mit dem Mantelerlass «Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien» die Einführung einheitlicher Rückliefertarife für die ganze Schweiz vorgesehen. Der Mantelerlass bringt ausserdem einen Paradigmenwechsel betreffend Zugriff auf die Flexibilität (Laststeuerung) mit sich: Die Optimierung der Netzlast erfolgt hauptsächlich durch die Steuerung der elektrischen Betriebsmittel wie Wärmepumpen, Boiler, Direkt- oder Nachspeicherheizungen. In der geltenden Gesetzgebung bestimmt bei bestehenden Lastmanagementsystemen der Netzbetreiber, die EKZ, über den Zugriff auf die Flexibilität. Der Kunde hat jedoch jederzeit die Möglichkeit, mittels eines Opt-Out die Flexibilitätsnutzung durch die EKZ zu untersagen. Sofern der Mantelerlass in Kraft gesetzt wird, gelten die vorgenannten Bedingungen nur für Flexibilität, die bei Inkraftsetzung des Mantelerlasses bereits von den EKZ gesteuert wurde. Bei neuen Flexibilitäten (neuen Kunden) erfordert der Zugriff auf die Flexibilität dann die Zustimmung des Kunden. Der Zugriff auf die Flexibilität muss vergütet werden. Die EKZ kommen dieser Vergütungspflicht mit dem Netznutzungstarif «EKZ Netz 400F» bereits derzeit nach. Zukünftig wird es möglicherweise differenziertere Vergütungen geben. Die Steuerung der Flexibilität durch die EKZ kann vom Kunden jedoch wegbedungen werden. Sodann entfällt die Entschädigung für den Flexibilitätszugriff durch die EKZ, und es wird ein entsprechend höherer Netznutzungstarif verrechnet. Der Kunde kann seine Flexibilität nun selbst steuern (Netznutzungstarif EKZ Netz 400ST).

Zur Vermeidung einer zu hohen Netzlast sind die EKZ zukünftig darauf angewiesen, mittels dynamischen Lastmanagements die Möglichkeit zum Eingreifen auf die Lasten der Netznutzer zu haben, wenn und wo sich Lastspitzen abzeichnen. Dadurch ergibt sich, insbesondere während des Tages, ein gleichmässigeres Lastprofil ohne ausgeprägte Lastspitzen. Die Dringlichkeit des Netzausbaus kann so zumindest hinausgezögert werden bzw. das Netz muss so weniger stark und schnell ausgebaut werden.

5. Energiecontracting: Projekt «The Valley» Kemptthal (Visitation 2023)

Die Mitglieder der AWU arbeiten für die einzelnen wirtschaftlichen Unternehmen jeweils in Subkommissionen. Diese führen Visitationen durch, nehmen Einsicht in die Protokolle der Verwaltungsratssitzungen und berichten darüber in der Kommissionssitzung. Im Rahmen der Visitation erhielten die Subkommission EKZ sowie weitere interessierte

AWU-Mitglieder einen Einblick in das von den EKZ betriebene und im Geschäftsjahr 2022/2023 umgesetzte Pilotprojekt «The Valley» im Kemptthal.

Im Hinblick auf das Erreichen der Energiewende, welche in der Schweiz ein Netto-Null-Ziel der Treibhausgasemissionen bis 2050 vorsieht, muss die Energieversorgung von Liegenschaften bis 2050 klimaneutral und damit elektrifiziert werden. Die EKZ bieten hierfür bereits seit 1997 das sogenannte Energiecontracting-Modell an, mit welchem sie bis heute rund 1670 Verträge abschliessen konnten: Dabei werden nachhaltige Energiesysteme in Gebäuden oder Überbauungen gefördert und innovative Heizungsanlagen mit nachhaltigen Energiequellen realisiert. Die Verantwortung für diese Energiesysteme wird dabei vertraglich ausgelagert und die Infrastruktur als Ganzes – von der Planung und Finanzierung über den Bau bis hin zum Betrieb – bei den EKZ bezogen.

Im April 2021 erhielt das EKZ-Energiecontracting den Zuschlag für Neukonzeption, Umsetzung und Betrieb der ökologischen Wärme- und Kälteversorgung auf dem ehemaligen Maggi-Areal in Kemptthal mit einer Gewerbefläche von über 21 650 m². Die meisten der historischen Backsteingebäude aus der Zeit der Industrialisierung unterstehen als wichtige Zeitzeugen dem kantonalen Denkmalschutz. Seit Herbst 2023 werden dort rund 40 Unternehmen mit über 1000 Arbeitsplätzen durch von den EKZ installierte, elektrische Wärmepumpen mit Kälte und Wärme versorgt. Die Wärmepumpen nutzen dafür die Umgebungsluft als Energiequelle; sie werden so über die 30-jährige Laufzeit mehr als 44 000 Tonnen CO₂ einsparen.

Die gewaltigen Ausmasse der in Betrieb genommenen Wärmepumpen- und Wärmetauscheinheiten auf dem Dach und im Keller des historischen Gewerbegebäudes beeindruckten die Kommission vor Ort. Die AWU befasste sich bei der Visitation aber auch kritisch mit Alternativlösungen sowie ergänzenden PV-Anlagen und setzte sich mit der Rolle der EKZ im Wettbewerb mit anderen Anbietern auseinander. Die AWU nimmt erfreut zur Kenntnis, dass es den EKZ mittels ihrer Energiecontracting-Strategie gelungen ist, mit «The Valley» ein ambitioniertes und innovatives Projekt zu realisieren. Die EKZ zeigen damit, dass sie auf ein dynamisches Umfeld und neue Technologien reagieren und ihrerseits dazu beitragen, die Loslösung von fossiler Energie voranzutreiben.

6. Antrag der Kommission

Die Kommission hat von den Berichten der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG an den Kantonsrat zur Jahresrechnung 2022/2023 der EKZ-Gruppe sowie zur Jahresrechnung 2022/2023 der EKZ, beide datiert vom 14. Dezember 2023 – abgedruckt im Geschäftsbericht auf den Seiten 52 bzw. 59 –, Kenntnis genommen.

Die Mitglieder der AWU danken dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der EKZ für die angenehme und offene Zusammenarbeit und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EKZ für ihren Einsatz zum Wohle des Kantons Zürich.

Die Kommission hat die Rechnung 2022/2023 und den 115. Geschäftsbericht der EKZ gemäss ihrem Auftrag geprüft und beantragt dem Kantonsrat deren Genehmigung. Von der Gewinnverwendung hat sie Kenntnis genommen.